

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Allergien > Behinderung

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Allergien mit Ekzemen oder chronischen Nebenhöhlenentzündungen sowie bei Asthma und Neurodermitis mit behindernden Auswirkungen kann das Versorgungsamt auf Antrag einen Grad der Behinderung (GdB) feststellen. Ein Schwerbehindertenausweis kann zwar erst ab einem GdB von 50 ausgestellt werden, aber schon ab einem GdB von 20 kann die GdB-Feststellung Vorteile bringen, z.B. eine Steuerersparnis.

2. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt, Amt für Soziale Angelegenheiten oder Amt für Soziales und Versorgung bestimmt den [Grad der Behinderung](#) (GdB) im [Schwerbehindertenausweis](#) nach der sog. Versorgungsmedizinverordnung. Diese enthält als Anhang die sog. Versorgungsmedizinischen Grundsätze mit Anhaltspunkten zur Höhe des GdB bei verschiedenen Krankheiten. Die Anhaltspunkte sind nur ein Orientierungsrahmen; die Berechnung ist vom individuellen Einzelfall abhängig.

Bei der GdB-Feststellung werden nicht nur die Folgen der Allergie(en) berücksichtigt, sondern die Folgen **aller** gesundheitlichen Beeinträchtigungen zusammen. Wer die GdB-Feststellung beantragt, sollte deshalb unbedingt alle gesundheitlichen Einschränkungen angeben, auch wenn sie mit Allergien nichts zu tun haben. Näheres unter [Grad der Behinderung](#).

2.1. Chronische Nebenhöhlenentzündung

	GdB
leichteren Grades (ohne wesentliche Neben- und Folgeerscheinungen)	0–10
schweren Grades (ständige erhebliche Eiterabsonderung, Trigeminusreizerscheinungen (= Schmerzen, weil der Gesichtsnerv gereizt wird), Polypenbildung)	20–40

2.2. Ekzeme

Kontaktekzeme (z.B. irritatives und allergisches Kontaktekzem)	GdB
geringe Ausdehnung und bis zu zweimal im Jahr für wenige Wochen auftretend	0–10
sonst	20–30
Chronisch rezidivierende (= wiederkehrende) Urtikaria (= Nesselsucht) /Quincke Ödem (= Schwellung der Unterhaut, die heute meist Angioödem genannt wird)	GdB
selten, bis zu zweimal im Jahr auftretend, leicht vermeidbare Noxen (= Auslöser für allergieähnliche Reaktionen) oder Allergene	0–10
häufiger auftretende Schübe, schwer vermeidbare Noxen und Allergene	20–30
schwerer chronischer, sich über Jahre hinziehender Verlauf	40–50

Eine sog. systemische Beteiligung muss das Amt ggf. zusätzlich berücksichtigen. Systemische Beteiligung bedeutet, dass sich die Auswirkungen nicht nur an einzelnen Körperstellen zeigen, sondern in einem größeren Bereich, z.B. wenn das Verdauungssystem (sog. Gastrointestinaltrakt) oder der Kreislauf mitbetroffen sind.

Erythrodermien (= Rötungen der gesamten Haut)	GdB
bei leichter Intensität des Krankheitsprozesses	40
bei mittlerer Intensität des Krankheitsprozesses ohne wesentliche Auswirkung auf den Allgemeinzustand	50–60
mit stärkerer Auswirkung auf den Allgemeinzustand	70–80
Ichthyosis (Gruppe seltener, generalisierter, erblicher Verhornungsstörungen der Haut)	GdB
leichte Form, auf Stamm (= Rumpf) und Extremitäten (= Arme und Beine) weitgehend begrenzt, mit trockener Haut, mäßiger Schuppung, ohne wesentliche Verfärbung	0–10
mittlere Form, auf Stamm und Extremitäten weitgehend begrenzt, mit stärkerer Schuppung und Verfärbung	20–40
schwere Form, mit ausgeprägter Schuppung und Verfärbung der gesamten Haut, insbesondere der Gelenkbeugen und des Gesichts	50–80

2.3. GdB bei anderen Allergien

Informationen zum Grad der Behinderung bei bestimmten Allergien unter

- [Asthma > Behinderung](#)
- [Neurodermitis > Behinderung](#)

2.4. Praxistipps

- Die Versorgungsmedizin-Verordnung mit der besonders wichtigen Anlage 2 (Versorgungsmedizinische Grundsätze) finden Sie in ständig aktualisierter Form unter www.gesetze-im-internet.de/versmedv/index.html oder als übersichtliche Broschüre mit einer erläuternden Einleitung zum PDF-Download beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de > Suchbegriff: "K710".
- Wenn Sie einen GdB wegen Allergien beantragen, denken Sie unbedingt daran, auch alle anderen Krankheiten, psychischen Beschwerden und Behinderungen anzugeben, auch wenn diese Ihnen nicht besonders schwerwiegend erscheinen. Ansonsten kann es dazu kommen, dass ein zu niedriger GdB bewilligt wird.
- Wird ein zu niedriger GdB bewilligt, ist ein kostenfreier [Widerspruch](#) ratsam. Wenn Sie hierfür anwaltliche Hilfe brauchen, sich diese aber nicht leisten können, können Sie dafür [Beratungshilfe](#) beantragen.

3. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Mit einem GdB wegen Allergien kommen verschiedene Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage:

- [Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)
- Nachteilsausgleiche im Berufsleben unter [Behinderung > Berufsleben](#).
- Steuervorteile ([Behinderung > Steuervorteile](#)), [Pauschbetrag bei Behinderung](#) schon ab GdB 20
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)
- Leistungen zur [Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#) (auch ohne GdB, mit anderem Nachweis der Behinderung)

4. Verwandte Links

[Allergien](#)

[Allergien > Arbeit und Beruf](#)

[Behinderung](#)

[Behinderung > Urlaub und Freizeit](#)

[Schwerbehindertenausweis](#)

[Grad der Behinderung](#)

[Versorgungsamt](#)